

## Informationen zur Spielersperre

(Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- › **Gem. § 8 Absatz 2 GlüStV 2012 sperrt der Glücksspielanbieter die Person, die dies beantragt (Selbstsperre).**
- › Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder schriftlich bei einem Glücksspielveranstalter oder auch bei einem Vermittler von öffentlichem Glücksspiel zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.
- › **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 5 und 22 Abs. 2, 20 Abs. 2 GlüStV 2012 - „Übergreifendes Sperrsystem“). Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem Beteiligten richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt.**
- › Die Spielersperre wird **erst nach Bearbeitung** des Antrages durch den Antrag entgegen nehmenden Glücksspielanbieter oder Vermittler für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem Beteiligten mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- › Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragssteller die verfügte Spielersperre **unverzüglich schriftlich mit** bzw. der Antragssteller kann die Bestätigung der Spielersperre selbst an der Rezeption abholen. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- › Die Spielersperre wird auch verfügt, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden. Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV 2012 vorliegen.  
**Der Wegfall der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen, welche unter dem Prüfverbehalt unseres Unternehmens stehen: Eine Bestätigung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, dass die finanziellen Verhältnisse der gesperrten Person geordnet sind und eine Teilnahme an den in den Spielbanken angebotenen Spielen ohne finanzielle Gefahr für ihn und Dritte zugelassen werden kann und ein Sachverständigengutachten oder eine Bescheinigung einer fachkundigen Stelle, dass eine Spielsuchtgefährdung nicht/nicht mehr vorliegt und die gesperrte Person zu einem kontrollierten Spiel in der Lage ist.**
- › Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.
- › Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

## Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

an Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG

Name/Geburtsname: ..... Vorname/n: ..... Aliasname: .....

Geburtsdatum/ Geburtsort: ..... Geschlecht: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Land / Postleitzahl / Ort: ..... Straße / Hausnummer: .....

Grund/Gründe für die Sperre (freiwillige Angaben): .....

Bemerkungen: .....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre nicht postalisch erhalten, sondern hole sie binnen 14 Tagen persönlich an der Rezeption im Klassischen Spiel ab.

**Der direkte Draht zur Beratung:** Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) | Fachstelle Glücksspiel und Medienkonsum  
Büchsenstraße 34-36, 70174 Stuttgart | Hotline 0180/577 43 53 (14 Cent/Minute) | spielerberatung@eva-stuttgart.de | www.eva-stuttgart.de

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

Ausweisart: ..... Ausweisnummer: ..... Ausstellende Behörde: .....

Neben der gesetzlichen Ermächtigung willige ich mit dem Antrag ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Lichtbilder) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem Beteiligten zur Durchsetzung der Spielersperre ein.

Ort, Datum, Unterschrift .....

Ich habe die obenstehende abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum, Unterschrift .....